Beteiligter TÖB:	**Stellungnahme:**	**Stellungnahme der Verwaltung:**	**Beschlussvorschlag:**
Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, Ansbach	Einwendungen aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung werden nicht erhoben.	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Planungsverband Region Nürnberg	Es wurde festgestellt, dass das Vorhaben als Planungsvorhaben nicht überörtlich bedeutsam ist. Eine Behandlung im Planungsausschuss ist daher nicht erforderlich.	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet Bauleitplanung, Lauf	siehe Anlage	Planungsrechtliche Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen Immissionsschutz Durch den Tekturplan ändern sich die nutzbaren Flächen nicht. Es wird lediglich auf Flächen, die bisher bereits als Parkplatz, Lagerflächen o.ä. nutzbar waren, die Errichtung von Nebengebäuden ermöglicht. Diese Flächen wurden im Gutachten bei der Ermittlung der Emissionskontingente bereits berücksichtigt. Die Errichtung von Gebäuden auf diesen Flächen hat auf die Aussage des Gutachtens keine Auswirkung. Eine Änderung des Gutachtens ist deshalb nicht erforderlich. Dies wurde auch vom Gutachter bestätigt. Naturschutz wird zur Kenntnis genommen Bodenschutz Eine Kampfmittelsondierung legt vor. Es gibt keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln auf dem Grundstück. Wasserrecht Das Wasserwirtschaftsamt wurde im Verfahren beteiligt.	Planungsrechtliche Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen Immissionsschutz Durch den Tekturplan ändern sich die nutzbaren Flächen nicht. Es wird lediglich auf Flächen, die bisher bereits als Parkplatz, Lagerflächen o.ä. nutzbar waren, die Errichtung von Nebengebäuden ermöglicht. Diese Flächen wurden im Gutachten bei der Ermittlung der Emissionskontingente bereits berücksichtigt. Die Errichtung von Gebäuden auf diesen Flächen hat auf die Aussage des Gutachtens keine Auswirkung. Eine Änderung des Gutachtens ist deshalb nicht erforderlich. Dies wurde auch vom Gutachter bestätigt. Naturschutz wird zur Kenntnis genommen Bodenschutz Eine Kampfmittelsondierung legt vor. Es gibt keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln auf dem Grundstück. Wasserrecht Das Wasserwirtschaftsamt wurde im Verfahren beteiligt.

Staatliches Bauamt Nürnberg - Straßenbau	Der Aufstellung des Bebauungsplans wird zugestimmt.	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	Unsere vorherigen Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit.	Die Hinweise des WWA werden bei den weiteren Erschließungsplanungen berücksichtigt.	Die Hinweise des WWA werden bei den weiteren Erschließungsplanungen berücksichtigt.
Städt. Werke Lauf GmbH	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Gasversorgung Lauf GmbH	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Main-Donau Netzgesellschaft	Die Stellungnahme vom 13.11.2018 behält weiterhin Gültigkeit	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Deutsche Telekom Technik GmbH	auf die vorherigen Stellungnahmen wird verwiesen	Die Telekom wird in die weiteren Erschließungsplanungen eingebunden.	Die Telekom wird in die weiteren Erschließungsplanungen eingebunden.
Vodafone Kabel Deutschland GmbH	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Bisping & Bisping GmbH & Co. KG	keine Einwendungen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Polizeiinspektion Lauf	keine Bedenken die verkehrliche Erschließung bedarf einer gesonderten Betrachtung.	wird zur Kenntnis genommen Die Erschließungsplanung erfolgt in Abstimmung mit der Polizeiinspektion Lauf.	wird zur Kenntnis genommen Die Erschließungsplanung erfolgt in Abstimmung mit der Polizeiinspektion Lauf.
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg	keine Äußerung	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth	Wir weisen darauf hin, dass innerhalb der Baumfallzone eine Gefährdung der Gebäude durch eventuell herabfallende Äste oder umstürzende Bäume nicht ausgeschlossen werden. Da diese Gebäude nicht dem dauerhaften Aufenthalt von Personen dienen, bestehen darüber hinaus keine Einwände.	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Referat B Q - Bauleitplanung	keine Stellungnahme eingegangen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen

Bund Naturschutz OG Lauf	siehe Anlage	Durch die Änderung der Festsetzung Nr. 3 werden gegenüber dem Ursprungsplan keine zusätzlichen Flächen versiegelt. Die betroffene Fläche konnte auch bisher für Stellplätze, Lagerflächen u.ä. genutzt werden. Durch den Tekturplan wird hier lediglich die Errichtung von untergeordneten Nebengebäuden ermöglicht. Die festgesetzten Grünflächen bleiben unverändert. Die breitere Zufahrtsmöglichkeit ergibt sich aus den Forderungen der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei nach der Ausbildung von Abbiegespuren und der detaillierten Verkehrsplanung. Die Einfriedung wird mit einem Bodenabstand von mind. 10 cm ausgeführt. Die Betriebszeiten des Bauhofes beschränken sich in der Regel auf die Tagzeit. Die Notwendigkeit einer Beleuchtung der Außenbereiche wird sich daher auf die Wintermonate beschränken. Die Ersatzaufforstungen erfolgen nach den gesetzlichen Vorgaben in Abstimmung mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.	Durch die Änderung der Festsetzung Nr. 3 werden gegenüber dem Ursprungsplan keine zusätzlichen Flächen versiegelt. Die betroffene Fläche konnte auch bisher für Stellplätze, Lagerflächen u.ä. genutzt werden. Durch den Tekturplan wird hier lediglich die Errichtung von untergeordneten Nebengebäuden ermöglicht. Die festgesetzten Grünflächen bleiben unverändert. Die breitere Zufahrtsmöglichkeit ergibt sich aus den Forderungen der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei nach der Ausbildung von Abbiegespuren und der detaillierten Verkehrsplanung. Die Einfriedung wird mit einem Bodenabstand von mind. 10 cm ausgeführt. Die Betriebszeiten des Bauhofes beschränken sich in der Regel auf die Tagzeit. Die Notwendigkeit einer Beleuchtung der Außenbereiche wird sich daher auf die Wintermonate beschränken. Die Ersatzaufforstungen erfolgen nach den gesetzlichen Vorgaben in Abstimmung mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.